

**Initiative
gegen
Tierversuche
Tirol** e.V.Postfach 87
A 6010 Innsbruck

Telefon 05222/830243

An das
Präsidium des Nationalrates
ParlamentDr. Karl Renner-Ring 3
1017 W i e n

Innsbruck, 8.4.1986

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir beziehen uns auf den Entwurf des Tierversuchsgesetzes,
BGBl.Nr. 184/1974 und möchten hiezu folgendeS T E L L U N G N A H M E

abgeben:

Aus ethischen und sachlichen Gründen lehnen wir Tierversuche
grundsätzlich ab!Im vorliegenden Gesetzesentwurf sehen wir jedoch einen ersten
Schritt in Richtung notwendiger Veränderungen.
Konkret haben wir dazu folgende Anmerkungen:zu § 3 (2) 1.b und c:Im Bereich der Grundlagenforschung und wissenschaftlichen Aus-
bildung fordern wir ein sofortiges generelles Verbot aller
Tierversuche.zu § 3 (3):Wir fordern ein grundsätzliches Verbot von Wiederholungsexperi-
menten.

- a) Ergebnisse sind generell zugänglich zu machen
- b) Experten sind immer in der Lage, Zweifel als berechtigt
zu formulieren.

zu § 4 (3):Statt die Tierversuchskompetenzen auf drei Ministerien aufzutei-
len, fänden wir eine Zentralstelle effizienter.zu § 4 (1):Genauere Definition der "wiederholten Strafen wegen Verwaltungs-
übertretungen nach § 9 Abs.2 und 3".

b.w.

Bank f. Tirol u. Vorarlberg
Kto.Nr. 115-200 054

zu § 6 (1):

Genaue Definition des "unerläßlichen Ausmaßes". Wer hat zu bestimmen, für welchen Versuch dieses "unerläßliche Maß" zutrifft? Wer bestimmt, für welchen Versuch auch "niedriger stehende Tierarten" verwendet werden dürfen?

zu § 8 (3):

Personen, welche selbst Tierversuche machen bzw. Leiter eines Tierversuchsprojektes bzw. Leiter einer Zuchtanstalt für Versuchstiere etc. dürfen n i c h t in der Kontrollkommission zwecks Kontrolle der Tierversuchseinrichtungen tätig sein. Wir fordern die Zusammensetzung einer unabhängigen Kontrollkommission, in der sich u.a. auch Tierversuchsgegner sowie Personen, die sich mit Alternativmethoden zum Tierversuch befassen bzw. befasst haben, befinden. Dasselbe gilt auch für die Bewilligungskommission!

zu § 8a (3):

Wir fordern Einsicht in das Tierversuchsregister.

zu § 9 (1):

Die Geldstrafen bezüglich einer Übertretung gegen das Tierversuchsgesetz müßten - sofern nicht ein gerichtlich strafbarer Tatbestand vorliegt - drastisch erhöht werden. Immerhin handelt es sich hierbei um Lebewesen und ein "strafbarer Tatbestand" kann nicht wieder gutgemacht werden.

Wir fordern außerdem ein sofortiges Verbot

- aller Tierversuche im kosmetischen Bereich, da für diese Produktgruppe gefährliche neue Substanzen absolut unnötig sind und nur ein zusätzliches Risiko darstellen. Abgesehen davon besteht ein Überangebot an getesteten und erprobten Produkten. Dasselbe gilt auch für Chemikalien - vor allem auch Haushaltschemikalien!
- des LD-50 Tests! Dieser Test, der selbst unter Wissenschaftlern heftigst umstritten ist, gefährdet Leben und Gesundheit von uns allen! Ganz abgesehen davon, daß dieser Test ein qualvolles Ende der betroffenen Tiere verursacht.
- für den Draize-Test.

Wir fordern die gesetzliche Verankerung dieser von uns angeführten sofortigen Verbote!

Mit vorzüglicher Hochachtung


(E. Schwenniger e.h.)